

Zurich Immobilien-Versicherung

Details zu den Sachsparten

Ihre Gebäude sind individuell, Ihr Versicherungsschutz auch. Die Zurich Sach-Versicherung bietet Ihnen flexiblen Schutz ganz nach Ihrem Bedarf. So haben Sie die beruhigende Gewissheit, dass eigentlich gar nichts passieren kann, selbst wenn einmal etwas passieren sollte.

FEUER



Grunddeckung

Sachschäden durch

- Brand
- direkten Blitzschlag
- Explosion
- Flugzeugabsturz

Zusätzlich versicherbar

- Aufräumungs-, Abbruch- und Feuerlöschkosten, De- und Remontagekosten, Bewegungs- und Schutzkosten sowie Entsorgungskosten mit Erdreich
- Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen nach einem ersatzpflichtigen Schaden
- Kosten für eine Ersatzwohnung
- Architekten-, Ingenieurgebühren und Kosten der Bauaufsicht und Baukoordination
- Schäden an Gemeinschaftsaußenanlagen des Versicherungsgrundstücks wie bauliche Einfriedungen der Grundstücksgrenzen, Schwimmbecken, Wäscheplatz, Mülleimerplatz, Asphaltierungen sowie Sonnenkollektoren, Fotovoltaikanlagen, Sitzgelegenheiten, Spielplatzeinrichtungen, Außenbeleuchtungen, Antennenanlagen, Fahnenstangen **inklusive** Beschädigung durch fremde Kfz, sofern der Schädiger bzw. Fahrzeughalter nicht ermittelt werden kann
- Kosten für Sicherungsmaßnahmen
- Schäden an Kulturen
- Indirekte Blitzschäden an Elektroinstallationen einschließlich Schalt- und Verteileranlagen, die nicht gewerblichen Zwecken dienen, und wahlweise innerhalb und außerhalb des Gebäudes an elektrischen Wärme- oder Umwälzpumpen, Torsprech- und Gegensprechanlagen, Torbetätigungsanlagen
- Verpuffungsschäden an Kachelöfen und deren Rauchfängen
- Verrußungsschäden durch Glimm- und/oder Schmorschäden
- Kosten für Kaminschleifen

Nicht versichert

Schmor- und Glimmschäden, Sengschäden, Schäden durch Krieg, Erdbeben, Kernenergie

STURM



Grunddeckung

Sachschäden durch

- Sturm (wetterbedingte Luftbewegung mit mehr als 60 km/h)
- Hagel
- Schneedruck
- Felssturz/Steinschlag
- Erdbeben

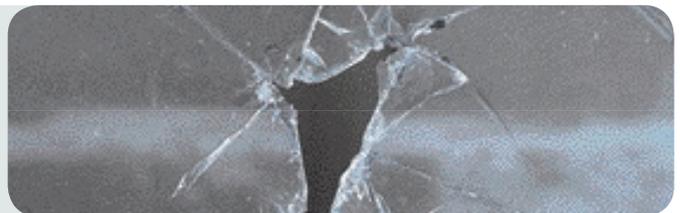
Zusätzlich versicherbar

- Aufräumungs-, Abbruch-, De- und Remontagekosten, Bewegungs- und Schutzkosten sowie Entsorgungskosten mit Erdreich
- Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen nach einem ersatzpflichtigen Schaden
- Kosten für eine Ersatzwohnung
- Architekten-, Ingenieurgebühren und Kosten der Bauaufsicht und Baukoordination
- Schäden an Gemeinschaftsaulßenanlagen des Versicherungsgrundstücks wie bauliche Einfriedungen der Grundstücksgrenzen, Schwimmbäder, Wäscheplatz, Mülleimerplatz, Asphaltierungen sowie fix montierten Sonnenkollektoren, Fotovoltaikanlagen, Sitzgelegenheiten, Spielplatzeinrichtungen, Außenbeleuchtungen, Antennenanlagen, Fahnenstangen
- Kosten für Sicherungsmaßnahmen
- Beseitigung umgestürzter Bäume
- Schneeschaufelkosten auf erstes Risiko bei Dächern der versicherten Gebäude (durch ein konzessioniertes Dachdeckerunternehmen), um einen drohenden Schneedruckschaden abzuwenden
- Schneerutsch-Schäden an versicherten Gebäuden (inkl. Schäden durch Dachlawinen)
- Katastrophenschutz (Schäden durch Überschwemmungen, Vermurungen, Erdbeben, Lawinen oder Lawinenluftdruck)

Nicht versichert

Sturm unter 60 km/h, Krieg, Kernenergie

GLASBRUCH



Grunddeckung

- Gebäudeglaspauschalversicherung
Sämtliche Gebäudescheiben bis 6 m²
- Entsorgungskosten (Kosten der behördlich auferlegten Behandlung von versicherten, zerbrochenen Glasscheiben) bis höchstens 50% der Entschädigungsleistung für die vom Schaden betroffene Verglasung

Prämienfrei mitversichert

- Bewegungs- und Schutzkosten
- Kosten für Gerüste, die zur Ersatzausführung erforderlich sind
- Kosten einer erforderlichen Notverglasung oder Notverschalung
- Überstundenzuschläge, falls der Schaden sofort, außerhalb der normalen Arbeitszeit, behoben werden muss

Zusätzlich versicherbar

- Glasdächer (auch von Wintergärten)
- Glas und Plexiglas von Solar- und Fotovoltaikanlagen
- Firmenschilder und Reklamanlagen
- Verglasungen von Treib- und Gewächshäusern
- Blei-, Messing- und sonstige Kunstverglasungen

Nicht versichert

Schäden durch Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern der Glasoberfläche, Erdbeben, Kriegereignisse, Kernenergie, Schäden an Fassungen und Umrahmungen, Folgeschäden

LEITUNGSWASSER



Grunddeckung

Sachschäden durch unmittelbare Einwirkung von Leitungswasser aus wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen

Die Behebung von

- Bruchschäden an den innerhalb des Gebäudes befindlichen wasserführenden Rohrleitungen
- Frostschäden an wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen
- Auftau- und Suchkosten
- Rohrsatz bis 10 Meter, Überstundenzuschläge, falls der Schaden sofort, außerhalb der normalen Arbeitszeit, behoben werden muss
- Neuwertversicherung für Tapeten, Malereien, textile Wand- und Bodenbeläge
- Fußbodenheizung bis 1/3-Belegfläche

Zusätzlich versicherbar

- Aufräumungs-, Abbruch-, De- und Remontagekosten, Bewegungs- und Schutzkosten sowie Entsorgungskosten mit Erdreich
- Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen nach einem ersatzpflichtigen Schaden
- Kosten für eine Ersatzwohnung
- Architekten-, Ingenieurgebühren und Kosten der Bauaufsicht und Baukoordination
- Kosten für Sicherungsmaßnahmen
- Bruchschäden durch Korrosion
- Dichtungsschäden an Rohren, Kosten für die Beseitigung von Verstopfungen der Ableitungsrohre, Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen (ausgeschlossen Korrosions-, Dichtungs- und Verstopfungsschäden)
- Schäden an Regenabläufen (nach Rinnkessel), die im obersten Geschoß in einen leitungswasserführenden Ablauf münden
- Kosten für Wasserverlust
- Kosten der Rohrreinigung der Ableitungsrohre im Zuge eines Verstopfungsschadens innerhalb – und auf Wunsch auch außerhalb – des Gebäudes
- Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes
- Unwetterdeckung: Schäden durch Niederschlags- oder Schmelzwasser sowie dadurch verursachten Rückstau
- Unbegrenzter Rohrsatz
- Fußbodenheizung über 1/3-Belegfläche
- Behebung von Gasrohrgebrechen
- Schäden an Regenablaufrohren (keine Regenrinnen), die im Inneren des Gebäudes oder an der Außenmauer angebracht sind

Nicht versichert

Schäden durch Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung, Schimmel, Mikroorganismen, Kriegereignisse, Erdbeben, Kernenergie

Der angeführte Deckungsumfang stellt einen Auszug aus den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen dar. Diese allein werden Vertragsgrundlage und sind rechtlich verbindlich.